

Zentralstelle "Völkerrecht" in Deutschland

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung**

Band (Jahr): - **(1916)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-801866>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Borngräber trug sich mit grossen Plänen für die Begründung einer Stätte dramatischer Kunst auf Schweizer Boden, in der poetische Werke, vom Friedensideal getragen, aufgeführt werden sollten. Er hoffte, dass nach dem Kriege gar manche Freunde der Idee aus den Nachbarländern zu diesem Kunsttempel pilgern würden. Otto Borngräber ist nur 42 Jahre alt geworden. Viel Grosses, das er noch hätte schaffen können, sinkt mit ihm ins Grab.

Zentralstelle „Völkerrecht“ in Deutschland.

Nachdem der „Deutsche Nationalausschuss“ und der „Unabhängige Ausschuss für einen deutschen Frieden“ den gegenwärtigen Zeitpunkt für geeignet gehalten haben, sich mit Kundgebungen zu Kriegszielen an die Öffentlichkeit zu wenden, haben sich deutsche Männer und Frauen, *die einen dauernden Frieden* auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechtes der Völker und einer neu einzuleitenden Verständigungspolitik erstreben, zu einer deutschen Zentrale für dauernden Frieden unter dem Namen „Zentralstelle Völkerrecht“ zusammengeschlossen. Der Friede, der diesen Krieg beendet, soll selbstverständlich nach der Auffassung der Zentralstelle die Freiheit des deutschen Volkes, die Unabhängigkeit des Deutschen Reiches, die Unversehrtheit des deutschen Bodens, die Wahrung der deutschen Interessen im Auslande und die Erhaltung der wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten des deutschen Volkes sicherstellen; aber er soll auch jede *Gewähr der Dauer* in sich tragen. Dazu ist erforderlich, dass er von allen Beteiligten als eine befriedigende Ordnung ihrer internationalen Beziehungen anerkannt werden kann, dass er also nicht die Unterlegenen durch gewaltsame Annexionen, durch Beeinträchtigung ihrer Selbstbestimmung oder durch andere unerträgliche Bedingungen zur Vorbereitung eines Vergeltungskrieges nötigt, dass er zugleich wirksame Einrichtungen schafft für *friedliche Erledigung künftiger internationaler Streitigkeiten* auf dem Wege geordneter Vermittlungen oder rechtlicher Entscheidung; und dass er damit der alten, friedengefährdenden Politik des Wettrüstens ein Ende setzt. Um einem solchen Frieden volle Wirksamkeit zu geben, muss ein *neuer Geist* das nationale und internationale politische Leben erfüllen. Die deutsche Zentrale „Völkerrecht“ ist der Überzeugung, dass im deutschen Volke wie bei allen anderen Kulturvölkern die Vorbedingungen für diese neue Politik gegeben sind, und dass nur ein solcher Friede der „deutsche Friede“ im besten Sinne des Wortes sein würde.

Zweigstellen der deutschen Zentrale „Völkerrecht“ sind in allen Teilen Deutschlands gebildet oder in Bildung begriffen. Die Zentrale wird, sobald Freiheit für die Erörterung von Kriegs- und Friedenszielen gewährt ist, mit Kundgebungen an die Öffentlichkeit treten. Zustimmungserklärungen werden einstweilen erbeten an die Geschäftsstelle Charlottenburg, Kantstrasse 159, Gartenh. III.

Unter den Unterzeichnern der Zuschrift finden sich u. a. die Namen von Professor Dr. Ernst von Aster, München; Eduard Bernstein, M. d. R.; Minna Cauer; Dr. August Erdmann, M. d. R.; Edmund Fischer, M. d. R.; Professor Dr. Fr. W. Förster, München; Professor Dr. Wilh. Förster, Bornim; Hellmuth von Gerlach; Julius Hart; Professor Dr. Max Lehmann, Göttingen; Hermann Maier, Frankfurt a. M.; Dr. L. Quidde, Mitglied des Bayerischen Landtags, München; Professor Heinrich Rössler, Frank-

furt a. M.; Professor Walter Schücking; Pastor Friedrich Steudel, Bremen; Dr. Helene Stöcker; Kurt von Tepper-Laski, Berlin.

Deutsches Einverständnis mit Greys Friedenszielen.

Das „Berliner Tageblatt“ vom 28. Oktober enthält einen Artikel vom freisinnigen Reichstagsmitglied Georg Gotheim über die letzte Rede von Sir Edward Grey unter dem Titel „Greys Friedensziele“.

Nachdem Greys Anschauungen über die Schuld an dem Krieg und seine Kundgebung über den festen Zusammenhalt der Ententemächte bis zum endgültigen Siege als unerlässliche Teile der Rede zur Seite gestellt worden sind, erklärt der Verfasser als das Wesentliche der Rede den Umstand zu betrachten, dass Grey im Gegensatz zu Lloyd George den Wunsch nach einer Art Friedensvermittlung der Vereinigten Staaten, wenn auch indirekt, so doch deutlich genug zu verstehen gegeben hat.

Betreffs der Friedensliga, welche die Völker nach Grey in der Zukunft bilden sollten, sagt der deutsche Verfasser: „Das ist ein pazifistisches Programm, dem nach den furchtbaren Erfahrungen dieses Krieges jeder Staat zustimmen kann. In der Lage nach dem Kriege, wenn der Druck des Krieges sich erst im vollen Masse geltend machen wird, wird das Gefühl für friedliche Verständigung der Völker bei allen so stark werden, dass Kriegsgedanken dem gegenüber nicht mehr so bald aufkommen werden. Als Lehre dieses Krieges ergibt sich ja für alle beteiligten Völker die Notwendigkeit, in Zukunft alles zu tun, um die Wiederkehr eines solch entsetzlichen Unglücks zu verhüten.“

Insbesondere über die Stimmung in Deutschland wird weiter gesagt: „Im deutschen Volk, das in seiner erdrückenden Mehrheit diesen Krieg als einen Verteidigungskrieg um seine Existenz ansieht, lebt der dringende Wunsch, diesen Krieg durch einen Dauerfrieden beendet zu sehen, in dem es ruhig und friedlich seinen Kulturaufgaben leben kann. Wir erstreben nicht die Weltherrschaft, wir wollen kein Volk vernichten oder unterdrücken. Wir wollen gern Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten der Völker durch internationale Schiedsgerichte ausgleichen.“ Und der Verfasser schliesst daraus: „Also, wenn das auch das Friedensziel Englands ist, so braucht der Krieg nicht fortgesetzt, brauchen nicht täglich zehntausende von Männern hingemordet oder verstümmelt zu werden, braucht sich Europa nicht weiter physisch und wirtschaftlich zu ruinieren.“

Der letzte Teil des Artikels enthält eine Bekämpfung der Methode der englischen Kriegführung, behauptet, wie im Gegensatz zu dem von Grey erwähnten düsteren Schatten des preussischen Militarismus ebensowohl die Rede sein sollte vom düsteren Schatten des englischen Marinismus, betont den Meinungsunterschied zwischen Grey und Lloyd George, erwähnt mit gewissem Vergnügen die Bekämpfung, welche die Rede Greys in der englischen Presse erfahren hat, und erörtert die Aussichtslosigkeit des Saloniki-Unternehmens, alle Anschauungen, welche ebenso unerlässlich sind in einem solchen deutschen Artikel wie die analogen Teile in der Rede Greys. Aus diesem Teil dürfen jedoch die folgenden Sätze als wichtig für das nicht-deutsche Publikum hervorgehoben werden: „Auch mit der letztern Forderung Greys — der Forderung nach einem internationalen Abkommen über die Methoden der Kriegführung — könnten wir uns gut und gern einverstanden erklären.“